

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

12.18. Boltenhagen Ferienpark GmbH (im Folgenden das „Hotel“ genannt) hinsichtlich des DORFHOTEL Boltenhagen.

Für Verbraucher

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie hinsichtlich sämtlicher Leistungen, die das Hotel gegenüber dem Kunden erbringt. Kunde ist jede Person, die Leistungen des Hotels in Anspruch nimmt.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Hotelzimmer zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hotelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Hotels und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung.

§ 2 Vertragsschluss

1. Mit der Buchung (Anmeldung) bietet der Kunde dem Hotel den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Kunden einzustehen.

3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.

4. Der Beherbergungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung des Hotels (per E-Mail oder Post) zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Anmeldung stellt keine Annahme des Vertrags dar.

5. Für Gruppen ab 6 Zimmern können, bei Bekanntwerden auch nach erfolgter Buchung, die Buchungs- und Stornierungsbedingungen angepasst werden. Dieses schließt auch online getätigte Buchungen mit ein.

§ 3 Leistungen des Hotels

1. Das Hotel hat die von dem Kunden gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser AGB bereitzuhalten und die vertraglich geschuldeten Leistungen (im Folgenden „Leistungen“) zu erbringen. Der Umfang der

Leistungen ergibt sich aus der Hotelbeschreibung in Verbindung mit dem vom Hotel unterbreiteten freibleibenden Angebot und den darauf Bezug nehmenden Angaben in der Reservierungsbestätigung.

2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Die Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung, sofern keine andere Uhrzeit schriftlich vereinbart wurde. Ein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung besteht nicht.

4. Das Hotel behält sich Recht vor, nicht garantierte Zimmer wieder in den freien Verkauf zu stellen, wenn bis 18 Uhr des Anreisetages keine Anreise erfolgt ist. Ein „nicht garantiertes Zimmer“ ist ein Zimmer, welches ohne Hinterlegung von Zahlungsdaten und ohne Vorauszahlungen gebucht wurde.

§ 4 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen, weiteren Leistungen geltenden Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

2. Die Zimmer müssen, sofern nicht anders vereinbart, spätestens um 10.00 Uhr am Abreisetag geräumt sein. Im

Falle einer verspäteten Rückgabe kann das Hotel für die Nutzung bis 18 Uhr 50%, für eine Nutzung über 18 Uhr hinaus 100% des Tagespreises in Rechnung stellen. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

3. Der Kunde haftet dem Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden.

§ 5 Veranstaltungen

1. Der Kunde hat dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl an einer Veranstaltung spätestens sieben Tage vor deren Beginn mitzuteilen. Sofern der Kunde dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn das Hotel dem schriftlich zustimmt. Stimmt das Hotel nicht schriftlich zu, ist der Kunde zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer höheren Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Stimmt das Hotel zu, richtet sich die Abrechnung nach der neuen Vereinbarung (gegebenenfalls mit zusätzlichen Aufwendungen). Ein Anspruch des Kunden auf Zustimmung besteht nicht.

2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung, so ist das Hotel berechtigt, dem Kunden

sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

3. Reservierte Räume stehen dem Kunden nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Kunden zumutbar sind.

4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Hotel pro gebuchter Servicekraft und je angefangener Stunde ab 35,- Euro und bis zu 80,- Euro (für das Hotelmanagement) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Eine entsprechende Preisliste ist auf Anfrage einsehbar.

5. Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Kunde auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Kunden obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer und Ähnliches sind durch den Kunden unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

6. Der Kunde haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung

angemessener Sicherheiten verlangen.

7. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung für eingebrachte Gegenstände ist ausschließlich Angelegenheit des Kunden.

8. Der Kunde darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Gemeinkostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet (Korkgeld).

9. Jede Art von Werbung, Information etc. des Kunden, durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

§ 6 Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die vereinbarten Preise schließen die zur Zeit der Buchungsdurchführung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen und Ähnliches nicht enthalten. Diese Abgaben hat der Kunde zusätzlich zu bezahlen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt. Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Kunden.

2. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach

vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag festgehalten.

3. Der Kunde kann gegenüber einer Forderung des Hotels nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts wegen eigener Forderungen des Kunden. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels abgetreten werden.

§ 7 Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel der Vertragsaufhebung zustimmt.

2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht

zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug der ersparten Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunde steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

§ 8 Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung gem. § 6 Nr. 2 nicht innerhalb der vertraglich festgelegten Frist und nach erfolgloser Aufforderung durch das Hotel geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Hotel hat den Kunden über die Ausübung dieses Rechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Des Weiteren kann das Hotel aus wichtigem Grund vom Vertrag außerordentlich

zurückzutreten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- a) der Kunde die Leistung ungeachtet einer Abmahnung mit Kündigungsandrohung des Hotels nachhaltig stört, so dass das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- b) Zimmer / Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks) gebucht werden;
- c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- d) eine unberechtigte Weiter- oder Untervermietung gem. § 4 Nr. 4 vorliegt.

Das Hotel behält in einem solchen Fall den Anspruch auf Zahlung des Preises, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen

Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

§ 9 Höhere Gewalt

1. Wird die Leistung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl der Kunde, als auch das Hotel den Vertrag bzgl. dieser Leistung kündigen.
2. Das Hotel behält im Falle der Kündigung seinen Anspruch auf den Preis, jedoch gemindert in dem Verhältnis, in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Wert der Leistung in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden hätte.

§ 10 Fremdleistungen

Neben den Hotelleistungen kann das Hotel dem Kunden Fremdleistungen vermitteln (z.B. Fahrräder, Ausflüge). Fremdleistungen werden nicht vom Hotel, sondern von Dritten in eigener Verantwortung und Rechnung erbracht. Eine Haftung des Hotels für Fremdleistungen besteht daher nicht.

§ 11 Haftung des Hotels für eingebrachte Sachen des Kunden

1. Für eingebrachte Sachen des Kunden haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht

unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet.

Dies gilt nicht, sofern der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung des Gegenstands vom Hotel oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet wurde oder der Gegenstand vom Hotel zur Aufbewahrung übernommen wurde.

3. Ein Verwahrungsvertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden hinsichtlich eines auf dem Hotelgrundstück abgestellten Kraftfahrzeugs kommt nicht zustande. Eine Bewachung findet nicht statt. Das Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen des Kraftfahrzeugs (einschließlich dessen Inhalts) nicht.

4. Zurückgebliebene Sachen des Kunden / Hotelbenutzenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

§ 12 Haftung des Hotels im Übrigen

1. Schadensersatzansprüche gegen das Hotel sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung von Beratungs- und vertraglichen

Nebenpflichten, vorvertraglichen Pflichten, gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, das Hotel, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus der Übernahme einer Garantie. Das Hotel haftet in gleicher Weise, wenn von einem seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird.

2. Soweit das Hotel dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch das Hotel, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

3. Soweit das Hotel gemäß dem Vorstehenden aus dem Vertrag haftet, wird die Haftungssumme auf das Dreifache des Preises beschränkt.

4. Alle Schadensersatzansprüche gegen das Hotel verjähren in 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

5. Resultieren die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, anfänglicher Unmöglichkeit oder verschuldeter Unmöglichkeit, findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung.

Gleiches gilt, wenn das Leben, der Körper oder die Gesundheit aufgrund einer

Handlung oder Unterlassung des Hotels, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen geschädigt wird.

6. Soweit die Haftung des Hotels ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Hotels.

§ 13 Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen das Hotel aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden gerichtet oder auf grobes Verschulden gestützt sind. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Personen, die

keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, für Personen, denen nach Abschluss des Vertrages ihr Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist der Sitz des Hotels.

2. Die Europäische Kommission stellt

unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung

verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Das Hotel nimmt an diesem oder anderen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nicht teil.

3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Boltenhagen, März 2021

DORFHOTEL Boltenhagen
12.18. Boltenhagen Ferienpark GmbH
Betriebsstätte Boltenhagen
23946 Ostseebad Boltenhagen,
Mecklenburger Allee 1
Tel.: 038825 / 384 0
Fax: 038825 / 384 8701
Homepage:
<http://www.dorfhotel.com>
E-Mail:
info@dorfhotelboltenhagen.de